2. Workshop-Ergebnisse

2.1. Workshop 1: „Alle Menschenrechte für alle" als unverzichtbare Grundlage für den Menschenrechtsansatz

Moderation: Walter Suntinger

Beiträge: Fatma Akay-Türker (promovierte Historikerin und Islamische Religionslehrerin), Iketina Danso (hint.wien), Teresa Hatzl (Amnesty International Österreich), Elisabeth Jost (FIAN)

Der Workshop konzentrierte sich auf die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, wobei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. In den Diskussionen ging es darum, wie das Bewusstsein für alle Dimensionen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gestärkt werden kann und wie die konkrete Alltagsrelevanz der Menschenrechte im öffentlichen Diskurs sichtbarer werden kann.

Leitfragen: Wie kann ein umfassender Menschenrechtsansatz gestärkt werden? Wie wird die alltägliche Bedeutung der Menschenrechte sichtbar? Welche gesellschaftlichen Akteur:innen sollen einbezogen werden?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Rechtliche Grundlagen (Amnesty International):** Die Untrennbarkeit der Menschenrechte (Art. 22 UDHR) wurde betont. Soziale Rechte sind kein „Nice-to-have", sondern essentiell für die Menschenwürde. In Österreich fehlt deren verbindliche Verankerung (EMRK, Verfassung), auch bei Entscheidungsträger:innen herrscht oft Unwissen.
- **Islamische Perspektive:** Menschenrechte lassen sich mit islamischen Werten vereinbaren (Würde, Gerechtigkeit, Schutz des Lebens). Narrative wie „Demokratie als westlicher Wert" wurden hinterfragt, um Akzeptanz in muslimischen Gemeinschaften zu stärken.
- **Postkoloniale Kritik:** Die Entstehung der Menschenrechte war europäisch dominiert. Gefordert wurden mehr Repräsentation und Mitentscheidung der globalen Mehrheit, um Machtungleichgewichte in UN und NGOs zu überwinden.

Herausforderungen und Lösungsansätze: Die Diskussionen kreisten um die Verteidigung von NGOs angesichts autoritärer Tendenzen, die Kritik am Kapitalismus (Ausbeutung, moderne Sklaverei) und die Notwendigkeit, Menschenrechte als ethische Verantwortung zu begreifen und das nicht nur als Interessenvertretung.

Als konkrete Schritte wurden eine Bürger:inneninitiative für das Recht auf Nahrung (FIAN), Kapazitätenbildung bei politischen Akteur:innen sowie die Einbeziehung von Religionsgemeinschaften und Parteien (z. B. Wahlrecht für subsidiär Schutzberechtigte) genannt. Zudem wurde die Erweiterung der Menschenrechte um Rechte der Natur (wie in Ecuador) diskutiert.

2.2. Workshop 2: „Bewegende Geschichte"

Moderation: Sabine Zhang (systemische Beraterin)

Beiträge: Christopher Glanzl (Digital Storytelling von unten), Edith Meinhart (Journalistin, Autorin)

Der Workshop verband investigativjournalistische Ansätze mit aktivistischem Storytelling, um komplexe Unrechtsstrukturen sichtbar zu machen und Betroffene als Subjekte ihrer eigenen Geschichte zu stärken.

Leitfragen: Wie erzählt man Menschenrechte so, dass sie an die Lebenswirklichkeit anschließen, berühren und zum Handeln motivieren? Welche Erzählungen braucht es? Was macht gutes Storytelling aus und welche Fallstricke gilt es zu vermeiden?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Journalistische Perspektive:** Investigativer Journalismus als Werkzeug, um Unrechtsstrukturen aufzuzeigen und Würde für alle einzufordern.
- **Aktivistische Perspektive:** Digital Storytelling von unten, wo Betroffene Gestalter:innen ihrer eigenen Erzählungen sind,
- **Gemeinsame Grundlagen:** Kreativität als Mittel, um Diskurse zu gestalten; Solidarität und Gemeinschaftssinn statt Konkurrenz.

Herausforderungen und Lösungsansätze: Die Diskussionen betonten die Notwendigkeit, unterschiedliche Zugänge zu integrieren und Platz für Austausch sowie

verschiedene Stimmen zu schaffen. Als konkrete Schritte wurden das Zusammentragen bestehender Ansätze (auch über den eigenen Horizont hinaus), gemeinsames Agieren mit einheitlichen Botschaften sowie regelmäßiger Austausch, sowohl persönlich als auch online, vereinbart. Zudem wurden Methoden wie das *Democracy Playbook* und Faktenbasiertheit als Werkzeuge genannt, um wirksames Storytelling zu unterstützen.

2.3. Workshop 3: Storytelling

Moderation: Peter Rieder (Diversity Think Tank Austria),

Beiträge: Fiorentina Azizi-Hacker (ZARA), Stephanie Mayerhofer (Neustart),

Melinda Tamás (Beraterin, Trainerin)

Der Workshop untersuchte die Rolle des Storytelling in der Menschenrechtsarbeit. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Erzählungen erforderlich sind, um Menschenrechte mit der Lebenswirklichkeit zu verknüpfen und Skeptiker:innen zu erreichen. Dabei wurde betont, dass Storytelling nicht nur zur Kommunikation, sondern auch zur Motivation der Akteur:innen selbst beiträgt.

Leitfragen: Wie können Erzählungen Menschenrechte enger mit der Lebensrealität verknüpfen? Wie lassen sich Verbindungen zu Zielgruppen herstellen, die dem Menschenrechtsdiskurs skeptisch oder kritisch gegenüberstehen? Wie kann Storytelling nicht nur als Kommunikationsinstrument, sondern auch als Quelle der Energie und Motivation für Menschenrechtsakteur:innen genutzt werden?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Erfahrungen aus der Praxis:** Kritische Haltungen gegenüber Menschenrechten entstehen oft aus dem Gefühl, nicht betroffen zu sein, oder aus Ängsten. Hemmnisse sind das Nicht-Wahrnehmen eigener Privilegien sowie moralische Belehrung, die zu Rückzug oder Widerstand führt.
- **Lösungsansätze:** Frühzeitige Präventionsarbeit, Ausbildung und Medienkompetenz; einfache Sprache auf Augenhöhe; Perspektivenwechsel als Methode; gezielte Gegenrede im Netz (z. B. Projekt *„Web Angels*"von ZARA, das wirksame Strategien misst).

Herausforderungen und Lösungsansätze: Ein wichtiger Punkt war das Bewusstsein, dass nicht jede bewirkte Veränderung sofort sichtbar ist, da Einstellungsänderungen oft erst im Nachhinein erfolgen. Als Quick Wins und erste Schritte wurden vor allem die Haltung des „Verstehen Wollens" als grundlegende Voraussetzung für einen konstruktiven Diskurs genannt. Zudem wurde ein unaufgeregter, sachlicher Zugang zu Gegenmeinungen betont, etwa durch Formulierungen wie: „Du siehst es so, ich sehe das anders. Interessiert dich auch, wie ich die Dinge sehe?" Dies soll verhindern, selbst zur Projektionsfläche zu werden.

2.4. Workshop 4: Von der politischen Kommunikation zu den Rechten von Migrant:innen

Moderation: Bao Pham (CEU)

Beiträge: Lukas Gahleitner-Gertz (Asylkoordination), Adel Naim-Reyhani (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte), Aimée Stuflesser (Amnesty International)

Der Workshop analysierte, wie politische Narrative, insbesondere Krisen-, Bedrohungs- und Notlagen-Diskurse, die Rechte von Migrant:innen auf österreichischer und europäischer Ebene beeinflussen. Im Fokus stand die Legitimierung restriktiver Maßnahmen durch Sprache, etwa die Darstellung von Migration als Sicherheits- statt als Menschenrechtsproblem.

Leitfragen: Wie prägen politische Narrative die öffentliche Wahrnehmung von Migration und beeinflussen die Rechte von Migrant:innen? Wie lassen sich aktuelle Krisen- und Bedrohungserzählungen adressieren und verändern?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Narrative formen Politik:** Aktuell dominieren Krisen- und Bedrohungserzählungen, die Geflüchtete als Risiko darstellen und restriktive Maßnahmen (z. B. Aussetzung des Familiennachzugs) legitimieren. Auf EU-Ebene zeigt sich dies in Externalisierungsmaßnahmen wie Rückführungszentren in Drittstaaten und Reformen wie der Krisenverordnung (GEAS).
- **Ressourcenknappheit und Fact-Checking:** Narrative treffen besonders hart, weil Medien oft keine Kapazitäten für Faktenprüfung haben. Restriktive

Politik wird im Migrationskontext als Testfeld für autoritäre Maßnahmen genutzt.

- **Sprache konstruiert Realität:** Seit dem Ende des Kalten Krieges dominiert ein Abschreckungsparadigma, das Geflüchtete als Belastung darstellt. Der internationale Rechtsrahmen offenbart hier sein grundlegendes Defizit: Er bietet keine Lösung für die Anomalie, dass Geflüchtete zwar den Schutz ihres Herkunftslandes verloren haben, aber kein Staat verbindlich für sie zuständig ist.

Herausforderungen und Lösungsansätze: In der World-Café-Diskussion wurden konkrete Schritte erarbeitet: generationsübergreifende Zusammenarbeit, Schaffung von Dialogräumen, Bekämpfung von Fake News durch Medienbildung und positives Storytelling, das den gesellschaftlichen Beitrag von Migrant:innen sichtbar macht. Zudem wurden Sprachwandel, Betonung der Bedeutung von Menschenrechten und solidarische Ansätze in der Migrationspolitik gefordert.

2.5. Workshop 5: „Verborgene Ausgrenzungen sichtbar machen" – Intersektionalität von Diskriminierung, einschließlich Klassismus

Moderation: Rebecca Caric
Beiträge: Theresa Ekpa (ZARA), Brigitte Theißl (Journalistin, Autorin und Dozentin)

Der Workshop befasste sich mit Intersektionalität und Klassismus sowohl in der Gesellschaft als auch innerhalb der Menschenrechtsbewegung. Im Fokus stand die ungleiche Aufmerksamkeit für verschiedene Diskriminierungsformen: Während Rassismus oft thematisiert wird, bleiben psychische Gesundheit, sozioökonomische Ungleichheit und insbesondere Klassismus häufig unsichtbar.

Leitfragen: Wie stark wird Intersektionalität und Klassismus im Arbeitskontext mitgedacht? Wer gilt als „Menschenrechtsakteur:in" und wie können Betroffene sinnvoll eingebunden werden? Wie lassen sich strukturelle Barrieren in Organisationen und Arbeitsbedingungen überwinden?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Ungleiche Wahrnehmung von Diskriminierung:** Klassismus wird seltener mitgedacht als andere Diskriminierungsformen, obwohl er oft mit Rassismus

und Sexismus verschränkt ist. Intersektionalität muss auf zwei Ebenen berücksichtigt werden: in der Arbeit mit Zielgruppen und in den eigenen Organisationsstrukturen.
- **Wer gilt als Expert:in?** Diskussion über die Anerkennung von gelebter Erfahrung (Experts of Experience) vs. formaler Expertise. Betont wurde die Notwendigkeit, Betroffene nicht nur symbolisch, sondern als gleichberechtigte Akteur:innen einzubinden, etwa durch direkte Ansprache und niedrigschwellige Beteiligungsformate.
- **Strukturelle Herausforderungen:** Machtdynamiken und Hierarchien erschweren intersektionale Ansätze. Klassismus zeigt sich etwa in der Vererbung von Vermögen, Bildungsgrad oder Lebensstandard (bis hin zur Lebenserwartung) und wird durch ideologische Strukturen aufrechterhalten.

Herausforderungen und Lösungsansätze: Als konkrete Schritte wurden genannt:
- **Barriereabbau:** Schaffung barrierearmer Ressourcen und Zugänge, transparente Benennung von Barrieren, Verwendung niederschwelliger Ausschreibungen und direkter Ansprache sowie Entwicklung von Alternativen.
- **Machtteilung:** Verteilung von Finanzmitteln, Zeit und Entscheidungsbefugnissen; organisatorische Macht teilen und zurückgeben.
- **Netzwerke stärken:** Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame politische Mobilisierung; Anpassung an lokale Gegebenheiten und Einbeziehung lokaler Netzwerke.
- **Ressourcen sichtbar machen:** Zeitliche, finanzielle und emotionale Ressourcen für Engagement berücksichtigen; Sprachliche Vielfalt und Selbstvertretung fördern.

2.6. Workshop 6: „Shaping Rights" – Die Künste als Motor für Veränderungen im Bereich der Menschenrechte

Moderation & Beitrag: Marilyn Volkman (Künstlerin, Kuratorin, Direktorin der Art Gallery Entre)

Der Workshop untersuchte die zunehmende Schnittstelle zwischen künstlerischen Praktiken und Menschenrechtsarbeit. Im Mittelpunkt stand die Rolle der Künste bei der Förderung politischer und gesellschaftlicher Transformation, insbesondere durch die Schaffung von Räumen, die über traditionelle Advocacy-Formate hinausgehen.

Leitfragen: Wie können künstlerische Strategien Menschenrechtsanliegen einem breiteren Publikum vermitteln und Räume für Dialog, kritische Reflexion und emotionales Engagement schaffen? Wie tragen künstlerische Ansätze zu gesellschaftlicher Transformation bei und welche Herausforderungen birgt die

Zusammenarbeit zwischen Kunst, Aktivismus und zivilgesellschaftlichen Organisationen?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Künstlerische Strategien als Vermittler:** Künstlerische Ansätze können Menschenrechtsfragen einem breiteren Publikum zugänglich machen und enger mit gelebten Erfahrungen verknüpfen. Sie fördern Reflexion, Empathie und alternative Formen der Partizipation sowie kollektiven Ausdrucks.
- **Zusammenarbeit zwischen Feldern:** Diskussion über die Herausforderungen und Möglichkeiten der Kooperation zwischen Künstler:innen, Aktivist:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Betont wurde die Notwendigkeit, Kommunikations- und Öffentlichkeitsstrategien an unterschiedliche soziale und kulturelle Kontexte anzupassen.

Herausforderungen und Lösungsansätze: Der Teilnehmenden wurden dazu angeregt, zu reflektieren, wie künstlerische Ansätze in die eigene Menschenrechtsarbeit integriert werden können. Dabei wurden sowohl das Potenzial als auch die Herausforderungen solcher Verbindungen erkundet.

2.7. Workshop 7: Die Widerstandsfähigkeit der Menschenrechtsbewegung angesichts von Gegenreaktionen

Moderation & Beiträge: Burak Bahçe, Victor Giusti (beide Doktoranden an der Central European University)

Der Workshop konzentrierte sich auf die Widerstandsfähigkeit der Menschenrechtsbewegung im Kontext von Backlash-Phänomenen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Resilienz als Praxis und Konzept operationalisiert werden kann, angesichts wachsender Gegenreaktionen gegen Menschenrechtsnormen, -institutionen und -forderungen.

Leitfragen: Wie lässt sich die Resilienz der Menschenrechtsbewegung angesichts zunehmender politischer und gesellschaftlicher Gegenreaktionen stärken? Wie können bestehende Ressourcen genutzt und Hindernisse überwunden werden? Wie lässt sich die Zusammenarbeit zwischen Akteur:innen verbessern, um kollektiven politischen Druck zu erhöhen?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Bestehende Ressourcen:** Verfassungsrechtliche und internationale Menschenrechtsrahmenwerke, Netzwerke zur rechtlichen Mobilisierung (z. B. Amicus-Curiae-Schriftsätze), Finanzierungsstrukturen, Bildungsarbeit sowie Kommunikation mit Zielgruppen jenseits der traditionellen „Menschenrechtsblase".
- **Hindernisse:** Begrenzte finanzielle Mittel, mangelnde Sichtbarkeit und Reichweite, zersplitterte Zusammenarbeit zwischen Akteur:innen sowie die zunehmende Delegitimierung von NGOs als „linksgerichtet". Zudem wurden Widerstand gegen Rechtsprechung und Umsetzung internationaler Gerichte sowie Gegendarstellungen zu den Rechten anderer diskutiert.

Herausforderungen und Lösungsansätze:

Als konkrete Schritte wurden genannt:

- **Stärkere Abstimmung:** Engere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlich positionierten NGOs, um gemeinsame Ziele zu verfolgen.
- **Positive Vermittlung:** Betonung des gesellschaftlichen Beitrags von NGOs, um den Wert öffentlicher Mittel zu unterstreichen.
- **Erweiterte Diskursstrategien:** Nutzung umfassenderer Konzepte wie „öffentliches Interesse", „Grundwerte" und Demokratie, um ein breiteres Publikum zu erreichen und kollektiven politischen Druck zu verstärken.

2.8. Workshop 8: Strategische Klagsführung und die Durchsetzung von Menschenrechten

Moderation & Beiträge: Martin Schenk (Armutskonferenz), Margit Ammer (Rechtsexpertin für Menschenrechte und Klimafragen), Karin Riebenbauer (Inklusion: Austria)

Der Workshop konzentrierte sich auf die rechtliche Durchsetzung von Menschenrechten und betonte, dass die bloße Existenz von Rechten ohne wirksamen Zugang zur Justiz und Durchsetzungsmechanismen unzureichend ist. Im Mittelpunkt standen strategische Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen sozioökonomische Rechte, Behindertenrechte und Klimagerechtigkeit.

Leitfragen: Wie lassen sich Menschenrechte juristisch durchsetzen und wo stoßen rechtliche Strategien an ihre Grenzen? Welche Hebel (von Strategic Litigation bis zum

Ausbau des Rechtszugangs) stehen zur Verfügung? Was verbindet die Bereiche sozioökonomische Rechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Umwelt- und Klimaschutz, und was unterscheidet sie? Wie wirken juristische Strategien mit politischen und gesellschaftlichen Kämpfen zusammen?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Strategische Rechtsstreitigkeiten als Instrument:** Der Austausch von juristischem Wissen und praktischen Erfahrungen innerhalb der Zivilgesellschaft wurde als zentral für strukturellen Wandel hervorgehoben. Strategic Litigation kann als Hebel für die Durchsetzung von Menschenrechten dienen.
- **Zugang zur Justiz:** Der Workshop betonte, dass der Zugang zur Justiz eng mit dem sozioökonomischen Hintergrund verbunden ist. Finanzielle und strukturelle Barrieren schränken die wirksame Verwirklichung von Rechten für viele Einzelpersonen und Gemeinschaften weiterhin ein.
- **Vernetzung der Felder:** Diskussion über gemeinsame Schnittstellen und Unterschiede zwischen wirtschaftlich-sozialen Rechten, Behindertenrechten und Klimagerechtigkeit sowie deren Wechselwirkung mit politischen und gesellschaftlichen Kämpfen.

Herausforderungen und Lösungsansätze: Als zentrale Herausforderung wurde identifiziert, dass juristische Strategien allein nicht ausreichen, sondern durch politische und gesellschaftliche Kämpfe ergänzt werden müssen. Der Workshop regte dazu an, den Austausch zwischen den verschiedenen Feldern zu stärken und den Zugang zur Justiz zu verbessern, um die Durchsetzung von Menschenrechten wirksamer zu gestalten.

2.9. Workshop 9: Wege zum Wandel: Eine Theorie des Wandels für die Hegemonie der Menschenrechte

Moderation & Beitrag: Philipp Sonderegger (Menschenrechtsaktivist, Systemberater)

Der Workshop konzentrierte sich auf die Entwicklung langfristiger Strategien zur Stärkung von Menschenrechtsarbeit durch eine umfassende „Theorie des Wandels".

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Menschenrechtsstrategien nicht nur symbolisch, sondern politisch und rechtlich verbindlich werden können.

Leitfragen: Wie entsteht sozialer Wandel – und wer innehat politische und gesellschaftliche Macht? Wie kann die Zivilgesellschaft effektiver mit einem breiteren Publikum in Kontakt treten? Wie müssen Theories of Change aussehen, die Menschenrechte hegemonial machen: Wie wird aus symbolischer Zustimmung politische und rechtliche Verbindlichkeit?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Verlassen der „Blasen":** Betont wurde die Notwendigkeit, ideologische und soziale Echokammern zu verlassen und gezielt mit Menschen in Kontakt zu treten, die Menschenrechtsperspektiven ablehnen. Kommunikationsstrategien sollten auf Verständnis abzielen, statt Argumente nur „gewinnen" zu wollen.
- **Partizipative Strategien:** Menschenrechtsarbeit sollte offen und partizipativ sein, statt elitär. Identifizierte Ressourcen umfassen persönliche Motivation, Kreativität, Solidarität, gemeinsame Botschaften und demokratische Organisationsstrategien.
- **Gemeinsames Verständnis als Grundlage:** Vor dem Erreichen von Einheit muss zunächst ein gemeinsames Verständnis von Interessen und Zielen geklärt werden.

Herausforderungen und Lösungsansätze: Als zentrale Schlussfolgerung wurde hervorgehoben, dass strategisches Denken sowie Kommunikationsstrategien, die auf Verständnis abzielen, im Menschenrechtsfeld notwendiger denn je sind.

3. Abschlussplenum

3.1. Resonanz-Runde: Gemeinsame Schlussfolgerungen aus den Workshops

Moderation: Philipp Sonderegger, Walter Suntinger

Beiträge: Lukas Gahleitner-Gertz, Edith Meinhart, Martin Schenk, Melinda Tamás sowie Wortmeldungen aus dem Publikum

Leitfragen: Was fällt bei den Ergebnissen der Workshops auf? Gibt es Gemeinsamkeiten, Überraschungen oder besonders energiegeladene Themen? Wie können die identifizierten Ressourcen und Strategien wirksam umgesetzt werden, um die Herzen der Menschen für ein Leben in Würde aller zu gewinnen?

Zentrale Inputs und Diskussionen:

- **Gemeinsame Muster:** In allen Workshops wurden drei zentrale Ansätze identifiziert: Sammeln, Austauschen und Bündeln von Wissen und Ressourcen; Nutzung von Schwarmintelligenz und Open Campaigning (dezentrale, aber organisierte Zusammenarbeit); sowie die Notwendigkeit strategischer Steuerung statt isolierter Einzelaktivitäten.
- **Sprachliche und inhaltliche Zugänge:** Betont wurde der Übergang von abstrakter Sprache und abstrakten Konzepten zu vereinfachten, gemeinsamen Narrativen, die ein breiteres Publikum erreichen. Gleichzeitig wurde die Verbindung zwischen persönlichen Erfahrungen („kleine Geschichten") und gesellschaftlichen Reflexionen („große Geschichten") hervorgehoben.
- **Konkrete Handlungsansätze:** Die vorgeschlagenen Schritte sind oft einfach und praktisch umsetzbar – etwa die Schaffung einer Plattform (z. B. Homepage oder Datencenter) zum Sammeln von Best Practices (wie bei zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Datencenter in den USA). Wichtig ist, nicht mit zu großen Zielen zu überfordern, sondern Schritt für Schritt vorzugehen.

Herausforderungen und Lösungsansätze:

- **Haltung und Narrative:** Menschenrechtsarbeit sollte proaktiv und selbstbewusst sein („raus aus dem Defensiven") und nicht nur als Reaktion auf Angriffe verstanden werden. Eine offensive, körperlich erfahrbare

Kommunikation (z. B. über Grundgefühle wie Ohnmacht, Kränkung oder Isolation) kann Selbstwirksamkeit und Verbundenheit stärken.

- **Strukturelle Maßnahmen:**
    - **Kooperation und Sichtbarkeit:** Überschneidungen zwischen den verschiedenen „Silos" (Workshops) identifizieren und gemeinsame Projekte anstoßen. Beispiele sind eine Menschenrechts Allianz mit gemeinsamem Fonds („Kriegskasse") für strategische Klagen oder eine Volksklage nach Schweizer Vorbild.
    - **Ressourcen bündeln:** Bestehende Initiativen (z. B. Demokratie-Woche mit 260 Organisationen) als Vorbilder nutzen und deren Koordinationsstrukturen übernehmen. Ein Kalender für Veranstaltungen und Initiativen kann die Sichtbarkeit innerhalb der Bewegung stärken.
- **Dialog und Begegnung:** Mutige Begegnungen mit Andersdenkenden wagen (auch in digitalen Räumen) und Solidarität über Sprach- und Mindset-Grenzen hinweg zeigen. Begegnung erfordert Risikobereitschaft, kann aber neue Perspektiven eröffnen.

3.2. Präsentation von Initiativen aus dem Publikum

Im offenen Vernetzungsteil präsentierten Teilnehmende aktuelle Projekte und Aktivitäten:

Organisation / Verein	Initiative	Kontakt/Angebot
Human Rights Space	Kinder- und Menschenrechte-Ausstellung mit Fokus auf Würde; sucht Räumlichkeiten für Workshops (Kinder, Jugendliche, Erwachsene).	Kontakt für die Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten: https://humanrightsspace.at/
Inklusion Österreich	Neu gegründeter Verein für Rechte von Menschen mit Behinderungen; Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge (ab €30/Jahr).	Bei Interesse an einer Mitgliedschaft: https://www.inklusionoesterreich.at/
FIAN	Sammeln von Unterschriften für die europäische Bürger:inneninitiative GOOD FOOD 4ALL für die verbindliche Verankerung des Rechts auf Nahrung in der EU.	Für mehr Infos und um auf dem Laufenden zu bleiben Zur Unterzeichnung Bei Fragen
Dokustelle	Dokumentation von antimuslimischem Rassismus in Österreich; Anti-Rassismus-Report erscheint im Juli 2026.	Bei Interesse am Besuch von Veranstaltungen oder daran, durch Fördermittel zu unterstützen: https://dokustelle.at/
Leseworkshop für migrantische Jugendliche	Sprache als Schlüssel für Inklusion und sozialen Aufstieg.	Organisatorische Anfragen willkommen
#zusammenHalt NÖ	Demokratiewoche im Herbst 2026; Kooperation mit Klimabewegung Waldviertel;	Bei Interesse an Teilnahme: https://zusammenhaltnoe.at/

Organisation / Verein	Initiative	Kontakt/Angebot
	Zoom-Meetings zur Partizipation.	Mitgliedschaft: €30/Jahr
UNESCO	European Artistic Freedom Act in Bratislava	Einladung zur Teilnahme
Umbruchstelle	Verein zur Verbesserung der Lebenserwartung junger Erwachsener; Umbruchstisch (alle 3 Monate); Fachtag im Oktober 2026.	Bei Interesse an Teilnahme: https://www.umbruchstelle.at/
ÖNZ	Austauschtreffen zu Community Organising in Linz (19.–20. Juni 2026).	Kontakt über ÖNZ oder direkt an Organisator:innen

3.3. Nächste Schritte: Allianz stärken

Präsentiert von: Theresa Ekpa, Teresa Hatzl

3.3.1. Rolle und Zielsetzung

Die **Menschenrechts Allianz** positioniert sich als **interdisziplinäre Plattform** zur Stärkung des Menschenrechtssektors in Österreich. Ihre zentralen Ziele umfassen:

- **Synergiegenerierung** durch Vernetzung von Akteur:innen und Institutionen
- **Wissensbündelung** und -vermittlung zwischen verschiedenen Menschenrechtsbereichen
- **Initiierung gemeinsamer Projekte** zur Steigerung der gesellschaftlichen Wirkung
- **Sicherung von Kontinuität** für die auf der Konferenz angestoßenen Diskussionsprozesse

3.3.2. Bedarfsanalyse: Ergebnisse der Umfrage

Eine unter den Konferenzteilnehmenden durchgeführte Bedarfserhebung identifizierte folgende Prioritäten für die Arbeit der Allianz:

Priorität	Beschreibung
Vernetzung & Austausch	Systematische Verknüpfung von Akteur:innen aus verschiedenen Menschenrechtsbereichen
Kooperation & Bündelung	Entwicklung gemeinsamer Positionen und Stimmen zu übergreifenden Themen
Überregionale Koordination	Brückenschlag zwischen Bundesländern und Wien zur Vermeidung regionaler Disparitäten
Wissenstransfer	Schaffung von Schnittstellen zwischen thematischen „Silos" (z. B. Soziale Gerechtigkeit, Asyl, Bildung, Armut)
Ressourceneffizienz	Nutzung von Synergien bei begrenzten personellen und finanziellen Mitteln

3.3.3. Strategische Maßnahmen und Angebote

Die Allianz plant die Umsetzung folgender **konkreter Maßnahmen**:

1. **Österreichweite Vernetzung**
   - Aufbau eines Netzwerks von Kooperationspartner:innen in den Bundesländern, die als Ankerpunkte agieren.
   - Ziel: Wissen und Anliegen aus den Regionen an die Plattform und an Entscheidungsträger:innen herantragen.

2. **Digitale Tools für Kollaboration**
   - Einrichtung von Plattformen und Verteilern (Alternativen zu Slack) für die gemeinsame Arbeit an Themen.
   - Förderung eines interdisziplinären Ansatzes durch digitale Vernetzung.

2. **Homepage der Menschenrechts Allianz**
   - Expert:innen-Liste mit Themenschwerpunkten (z. B. „Soziale Migration"), um Kontaktpartner:innen schnell zu identifizieren.
   - Koordination durch Fariha Khan (Koordinationsstelle).

- Regelmäßige Themenabende / Online Lunch Lectures (z. B. KI am 3. Juni 2026) zur vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen.
- Behandlung von Themen der Allianz und ihrer Mitglieder.

2. **Lecture Lunches**
   - Regelmäßige 1-stündige Webinare (z. B. KI für NGO am 3. Juni 2026) zu aktuellen Fragestellungen.
   - Behandlung von Themen der Allianz und ihrer Mitglieder.

3.3.4. Partizipationsmöglichkeiten

Darüber hinaus lädt die Menschenrechts Allianz alle Interessierten zur **aktiven Mitgestaltung** ein:

- **Themenvorschläge:** Einreichung von Projektideen oder Diskussionsschwerpunkten
- **Arbeitsgruppen:** Teilnahme an bestehenden oder Initiierung neuer Arbeitsgruppen
- **Netzwerkaufbau:** Einbindung in das bundesweite Kooperationsnetzwerk
- **Kontakt:** Anmeldung per E-Mail an die Menschenrechtsallianz: hallo@menschenrechtsallianz.at
- **Information:** Regelmäßige Veröffentlichung von Themen und Kontakten im **Newsletter** der Allianz – Anmeldung hier möglich

4. Fazit & Ausblick

Die Menschenrechtskonferenz 2026 verdeutlichte sowohl die Dringlichkeit als auch das Potenzial einer gestärkten Menschenrechtsbewegung in Österreich.

Die Workshops und Diskussionen zeigten:

Menschenrechtsarbeit erfordert heute nicht nur juristisches Fachwissen, sondern auch strategische Kommunikation, breite Bündnisse, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Fähigkeit, Menschenrechtsprinzipien mit der Lebensrealität zu verknüpfen.

Zentrale Erkenntnisse:

- Storytelling und Kommunikation (Workshops 1, 2, 3, 6) als Schlüssel, um Menschenrechte erlebbar zu machen
- Herausforderungen durch autoritäre Narrative (Workshops 4, 7), die eine proaktive Haltung erfordern
- Intersektionale Ansätze (Workshops 5, 8) zur Berücksichtigung aller Diskriminierungsformen
- Resilienzaufbau (Workshop 7) gegenüber politischen Gegenreaktionen
- Verknüpfung von Recht, Politik und Gesellschaft (Workshop 8, 9) für verbindliche Menschenrechte

Die Konferenz machte deutlich: Die Zivilgesellschaft verfügt bereits über bedeutende Ressourcen, Netzwerke, Kreativität und praktische Erfahrung. Entscheidend sind nun Dialogräume, die Einbindung neuer Zielgruppen und Strategien, die auf gemeinsamen Werten basieren.